

Ihre Ansprechpartner:

Johannes Potgrave 0201 / 88-53215
Leiter der Heimaufsicht
E-Mail: johannes.potgrave@gesundheitsamt.essen.de
Zimmer-Nr. 3.32

Irene Lambrecht 0201 / 88-53219
Pflegerwissenschaftlerin BScN
E-Mail: irene.lambrecht@gesundheitsamt.essen.de
Zimmer-Nr. 3.29

Ingo Werner 0201 / 88-53212
Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie
Betreuungseinrichtungen in evangelischer
Trägerschaft
E-Mail: ingo.werner@gesundheitsamt.essen.de
Zimmer-Nr. 3.31

Brigitte Schönberger 0201 / 88-53205
Pflegefachkraft
E-Mail: brigitte.schoenberger@gesundheitsamt.essen.de
Zimmer-Nr. 3.06

Ralf Hoffmann 0201 / 88-53332
Betreuungseinrichtungen WTG
E-Mail: ralf.hoffmann@gesundheitsamt.essen.de
Zimmer-Nr. 3.34

Sie erreichen uns:

Gesundheitsamt
Hindenburgstraße 29
45127 Essen

Zu den Öffnungszeiten:

montags – donnerstags 8.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 15.00 Uhr
freitags 8.30 – 12.30 Uhr

Möchten Sie sich
informieren über das

Wohn- und
TeilhabeGesetz - WTG
für Nordrhein Westfalen

Die Heimaufsicht

Gesundheitsamt Essen



Nach dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen, dem sogenannten Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), ist die Stadt Essen zuständig für die Aufsicht über Betreuungseinrichtungen. Zu den Betreuungseinrichtungen gehören:

- Vollstationäre Betreuungseinrichtungen (Alten- und Pflegeheime),
- Altenwohneinrichtungen (Residenzen)
- Hospize und
- Betreuungseinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Nach dem Zweck des Wohn- und Teilhabegesetzes hat die Heimaufsicht

- die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Einhaltung der dem Träger des Heims gegenüber den Bewohnern obliegenden Pflichten zu sichern,
- insbesondere die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohner zu wahren und zu fördern,
- die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner zu gewährleisten,
- die Beratung der in Betreuungseinrichtung lebenden Bürgerinnen und Bürger durch den Träger zu fördern.

Zu dem Aufgabengebiet der Heimaufsicht gehören u.a.:

- Information und Beratung der Bewohner, Angehörigen, Betreuer, Beiräte und Vertretungsgremien,
- Beratungen der künftigen Heimträger bei Neugründungen,
- Beratungen der Trägerschaft beim Betrieb ihrer Betreuungseinrichtung und / oder Umbaumaßnahmen,
- Überprüfung der Betreuungseinrichtungen anlassbezogen und im Rahmen der jährlichen Überwachung, z.B. Überprüfung der Pflegequalität, der Personalausstattung, der Qualifizierung des Personals, der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, der Prozessqualität, der baulichen Anforderungen, der Barbetriebsverwaltung (Taschengeld) etc.
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden.

Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen sicherzustellen werden diese unangemeldet und grundsätzlich einmal im Jahr geprüft.

Bei Fragen oder Informationsbedarf können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht wenden. Bei persönlichen Vorsprachen sollte vorher ein Termin vereinbart werden.